

Ordnung zum Marken- und Kennzeichenschutz

Verzeichnis, Schutzbestimmungen & Lizenzbedingungen für Logo & Vereinssiegel des KREATIVWERK e.V.

1. Schutzverzeichnis der Vereinskennzeichen

In diesem Verzeichnis werden die geschützten visuellen Identitätsmerkmale des KREATIVWERK e.V. verbindlich dokumentiert:

Kennzeichen	Schutzbereich / Typ	Beschreibung & Verwendungszweck	Schutzstatus
Vereinslogo (Kreativwerk)	Bild-/Wortmarke	Hauptlogo mit Schriftzug „kreativwerk“. Enthält Kamera-Linse, Stift, Blatt/Pflanze, digitale Netzwerke und Naturverlauf. Verwendungszweck: Allgemeine Außendarstellung, Briefköpfe, Website, Social Media.	Ausschließliches Vereinsrecht (§ 54/823 BGB, § 12 BGB)
Vereinssiegel (EGR. 2024)	Hoheits-/Siegelmarke	Rundes Prägesiegel mit Gravur-Optik, Umschrift „KREATIVWERK VEREINSSIEGEL EGR. 2024“ und Lorbeerkranz. Verwendungszweck: Beglaubigungen, Urkunden, Verträge, Mitgliedsausweise.	Dokumentensiegel / Eingeschränkter Vorstandszugriff

2. Rechtliche Schutzbestimmungen

§ 1 Eigentum & Urheberrecht: Das Vereinslogo und das Vereinssiegel sind geistiges Eigentum des KREATIVWERK e.V. Alleiniger Inhaber sämtlicher Nutzungs-, Verwertungs- und Markenrechte ist der geschäftsführende Vorstand des Vereins.

§ 2 Differenzierter Einsatzbereich:

- Das *Vereinslogo* dient der öffentlichen Kommunikation und darf von Mitgliedern nach vorheriger Genehmigung für vereinsoffizielle Zwecke genutzt werden.
- Das *Vereinssiegel* ist das hoheitliche Beglaubigungsorgan. Eine Nutzung ist ausschließlich dem gewählten Vorstand für Rechtsgeschäfte, Ausweise, Urkunden und Beschlüsse vorbehalten.

§ 3 Nutzungsverbot für Dritte & Veränderungssperre: Eine kommerzielle Nutzung durch Mitglieder oder Dritte ist strengstens untersagt. Sämtliche Kennzeichen dürfen in Form, Farbe, Proportion und Typografie weder verändert noch mit fremden Elementen kombiniert werden.

§ 4 Räumlicher Geltungsbereich: Der Schutz erstreckt sich auf den Hauptsitz sowie alle Zweigstellen des Vereins (inkl. der Zweigstelle Zandvoort, Niederlande).

§ 5 Verstöße & Rechtsfolgen: Bei unbefugter Nutzung, Nachahmung oder Weitergabe behält sich der Verein rechtliche Schritte (Abmahnung, Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche) sowie vereinsrechtliche Sanktionen (Ausschlussverfahren) vor.

3. Antrag auf Nutzungsgenehmigung (Logo / Siegel)

Sollen das Vereinslogo oder das Vereinssiegel für spezifische Zwecke freigegeben werden, ist diese Vereinbarung vorab vom Antragsteller und vom Vorstand zu unterzeichnen:

Antragsteller (Name / Firma): _____

Adresse & Kontaktdaten: _____

Mitglieds-ID / Funktion: _____

Beantragtes Kennzeichen: ☐ Vereinslogo KREATIVWERK e.V.
☐ Vereinssiegel KREATIVWERK e.V. (nur Vorstand/Sonderfreigabe)

Nutzungszweck & Medium: _____

Nutzungszeitraum: Vom _____ bis zum _____

Verpflichtungserklärung: Der Nutzer bestätigt, die Kennzeichen ausschließlich im genehmigten Rahmen zu verwenden, nicht an Dritte weiterzugeben und bei Ablauf des Zeitraums alle digitalen/gedruckten Vorlagen einzustellen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift geschäftsführender Vorstand

Unterschrift Antragsteller / Nutzer